

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 019/2022

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

25.01.2022

Betritt: Bebauungsplanänderung "Grimmelshausenstraße", Albstadt-Ebingen
- Satzungsbeschluss -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	22.02.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	10.03.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_06_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Grimmelshausenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Grimmelshausenstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Grimmelshausenstraße“ werden als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Im Rahmen der Spielraumentwicklungsplanung, beschlossen 2019, wurde die Anzahl und Qualität der Spielflächen in der Stadt Albstadt untersucht. Ziel war eine qualitative Aufwertung des vorhandenen Angebots, eine ausgewogene Verteilung über das gesamte Stadtgebiet in Kombination mit einer guten Erreichbarkeit.

Der dieser Bebauungsplanänderung zugrundeliegende Geltungsbereich umfasst eine der Flächen, die in der Spielraumentwicklungsplanung betrachtet wurde. Der dort festgesetzte Spielplatz soll durch die Änderung aufgehoben werden, da sich im nahen Umfeld andere, qualitativ attraktiver Spielplätze befinden.

Auf Basis dessen wurde der Spielplatz bereits geschlossen und schon vor längerer Zeit die Spielgeräte abgebaut. Mit Wegfall der bisherigen Nutzung, ist es das Ziel dieser Planung im Sinne der Innenentwicklung die Fläche als Bauland zur Verfügung zu stellen.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Albstadt-Ebingen, östlich der Grimmelshausenstraße. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 0,03 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A_03_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Um das Verfahren zügig durchführen und zeitnah abschließen zu können, wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Auf einen formellen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde verzichtet. Die politischen Gremien wurden jedoch über das Zusammenstellen des Abwägungsmaterials informiert. In Abstimmung mit den internen Ämtern wurde ein satzungsreifer Bebauungsplanentwurf – bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung – erarbeitet. Diese Unterlagen wurden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 (2) BauGB wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Alle auf dieser Basis erworbenen, abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden dem Gremium zur Beratung und Abwägung vorgelegt. Nach der erfolgten Abwägung fasst der Gemeinderat der Stadt Albstadt den Satzungsbeschluss.